

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 65/03

(51) Int.Cl.<sup>7</sup> : **B65D 17/353**  
B65D 47/06

(22) Anmeldetag: 10. 2.2003

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.2004

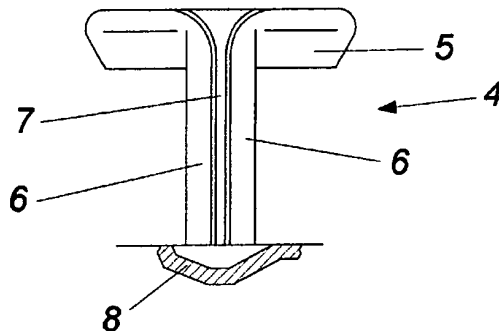
(45) Ausgabetag: 25. 6.2004

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ÖSTERREICHISCHE BLECHWARENFABRIK PIRLO  
GESELLSCHAFT M.B.H. & CO.  
A-6330 KUFSTEIN, TIROL (AT).

(54) **AUSGIESSER**

(57) Ausgießer mit einem Originalverschluß mit einer Reißlasche, die über wenigstens einen Verbindungssteg mit einem Reißsiegel verbunden ist, wobei der Verbindungssteg (6) wenigstens an seinem mit der Reißlasche (5) verbundenen Ende einen in Richtung seiner Längserstreckung verlaufenden Schlitz (7) aufweist.



AT 006 950 U1

DVR 0078018

Nichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMS) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Ausgießer mit einem Originalverschluss mit einer Reißlasche, die über wenigstens einen Verbindungssteg mit einem Reißsiegel verbunden ist.

Derartige Ausgießer werden häufig bei flüssigkeitsgefüllten Behältern eingesetzt, um das kontrollierte Ausgießen der Flüssigkeit zu ermöglichen. Der Originalverschluss, welcher meist gemeinsam mit dem Ausgießer selbst beispielsweise durch Spritzgießen hergestellt wird, muss vom Konsumenten beim erstmaligen Gebrauch entfernt werden. Bei einem gattungsgemäßen Verschluss wird hierzu die vom Konsumenten manuell auf die Reißlasche aufgebrauchte Öffnungskraft über den Verbindungssteg auf das Reißsiegel übertragen.

Problematisch daran ist die Tatsache, dass die Dimensionierung des Verschlusses durch die Größe des am Fluidbehälter anzuordnenden Ausgießerfußes vorgegeben ist. Da der Ausgießer meist durch eine Verschlusskappe verschließbar ist, kann insbesondere der Durchmesser der Reißlasche nicht wesentlich größer sein als der Durchmesser des Ausgießerfußansatzes. Der Durchmesser der Reißlasche ist folglich kleiner als der Durchmesser eines durchschnittlich ausgebildeten Fingers eines Konsumenten, sodass die Reißlasche manuell häufig nur über ein Hilfsmittel, beispielsweise ein Teelöffel, welcher durch die Reißlasche geführt wird, bedienbar ist.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen gattungsgemäßen Ausgießer mit einem Verschluss zu schaffen, der dieses Problem nicht aufweist.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass der Verbindungssteg wenigstens an seinem mit der Reißlasche verbundenen Ende einen, in Richtung seiner Längserstreckung verlaufenden Schlitz aufweist.

Diese Maßnahme bewirkt, dass sich die Reißlasche beim Einführen des Fingers elastisch aufweiten kann, was die Einführung des Fingers wesentlich erleichtert. Durch die Tatsache, dass sich der Finger beim erfindungsgemäßen Verschluss tiefer in die Reißlasche einführen lässt, kann das Reißsiegel mit geringerem Kraftaufwand geöffnet werden.

Vorzugsweise erstreckt sich die in Richtung der Längserstreckung des Verbindungssteges verlaufende Teilung (Schlitzung) wenigstens über die halbe Länge des Verbindungssteges. Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass sich

der Schlitz über die volle Längserstreckung des Verbindungssteges erstreckt, sodass dieser zweiteilig ausgebildet ist.

Weiters kann vorteilhafter Weise vorgesehen sein, dass die Reißlasche in Form eines unterbrochenen Ringes ausgebildet und beidseitig der Unterbrechung mit dem geschlitzten Verbindungssteg verbunden ist. Diese Form ist besonders gut an die anatomische Ausbildung des menschlichen Fingers angepasst und trägt so zur Verbesserung der manuellen Bedienbarkeit des erfindungsgemäßen Verschlusses bei.

Das Reißsiegel kann beispielsweise in Form eines von einer linienförmigen Materialschwächung (Sollbruchstelle) vorzugsweise vollständig eingefassten Bereiches am Fuß des Ausgießers realisiert werden.

Die Erfindung betrifft ebenfalls einen Fluidbehälter, insbesondere für Speiseöl, mit einem erfindungsgemäßen Ausgießer.

Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung. Dabei zeigen:

- Fig. 1 die schematische Ansicht eines erfindungsgemäßen Originalitätsverschlusses,
- Fig. 2 den Querschnitt durch einen erfindungsgemäßen Ausgießer mit eingesetztem Originalitätsverschluss,
- Fig. 3 die Draufsicht auf den erfindungsgemäßen Ausgießer aus Fig. 2 und
- Fig. 4 einen Fluidbehälter mit einem erfindungsgemäßen Ausgießer.

Fig. 1 zeigt den erfindungsgemäßen Originalitätsverschluss 4, welcher eine in diesem Ausführungsbeispiel ringförmig ausgebildete Reißlasche 5, einen Verbindungssteg 6 und ein Reißsiegel 8 umfasst. Zu erkennen ist, dass der erfindungsgemäß geschlitzt (Schlitz 7) ausgebildete Verbindungssteg 6 beidseitig der Unterbrechung der ringförmig ausgebildeten Reißlasche 5 mit je einem der geteilten Enden mit dieser verbunden ist. Aufgrund der dadurch erzielten elastischen Aufweitung der Reißlasche beim Einführen des Fingers vereinfacht sich die manuelle Handhabung derselben.

Fig. 2 zeigt im Querschnitt einen Ausgießer 2 mit einem Originalitätsverschluss 4 im Originalzustand. Zu erkennen ist, dass der Ausgießer 2 in diesem Ausführungsbeispiel durch eine verschwenkbar angeordnete Verschlusskappe 3 vollständig verschlossen werden kann.

Da die Verschlusskappe 3 im geschlossenen Zustand sowohl die Gießrinne 10, als auch den Originalitätsverschluss 4 umfasst, ist der lichte Durchmesser, der in diesem Ausführungsbeispiel ringförmig ausgebildeten Reißlasche 5 kleiner als der Durchmesser eines durchschnittlichen menschlichen Fingers. Ebenfalls zu erkennen ist der Fußansatz 9 des Ausgießers, welche die Verankerung des Ausgießers 2 am in dieser Figur nicht dargestellten Fluidbehälter gestattet.

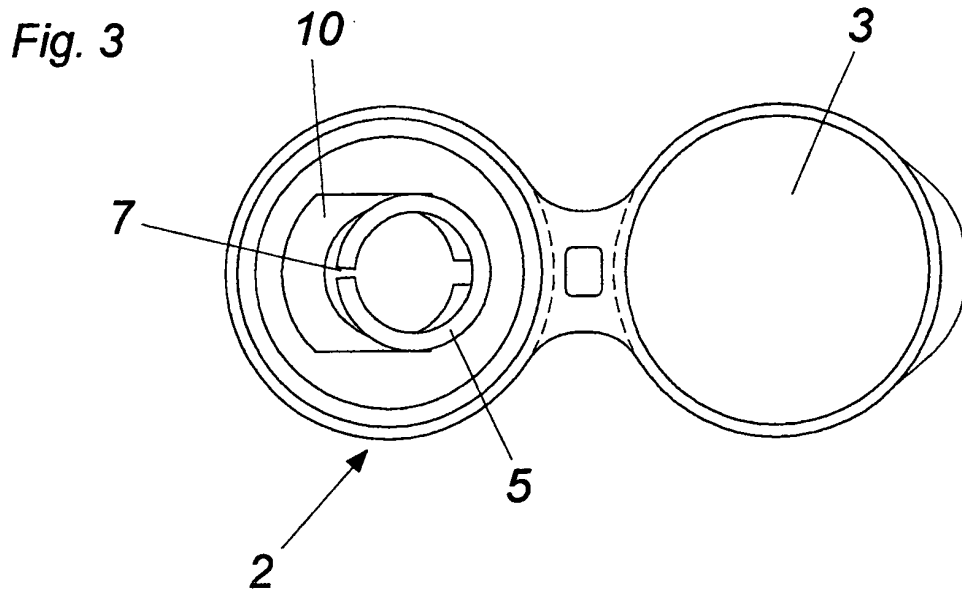
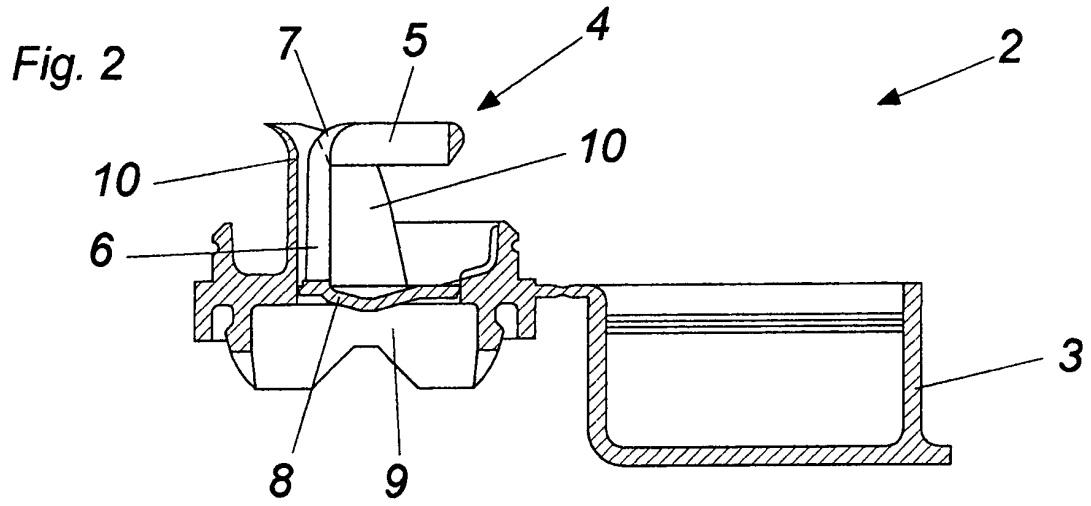
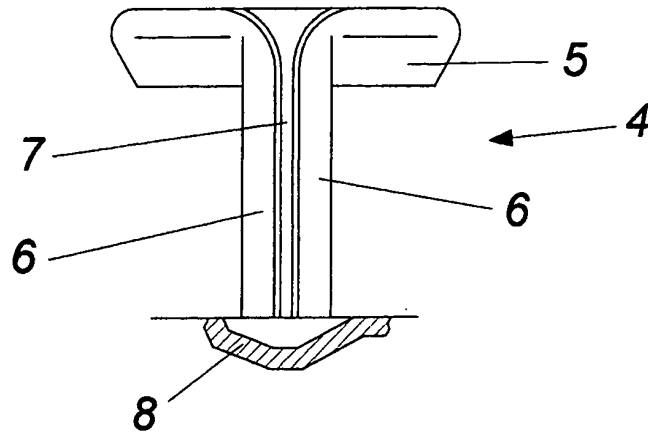
Fig. 3 zeigt die Draufsicht auf den erfindungsgemäßen Ausgießer 2 aus Fig. 2, in der ebenfalls gut die erfindungsgemäß vorgesehene geschlitzte, speziell zweiteilige Ausführung des Verbindungssteiges 6 erkennbar ist.

Fig. 4 zeigt einen Fluidbehälter 1, beispielsweise einen Speiseölbehälter, an dem ein erfindungsgemäßer Ausgießer 2 angeordnet ist.

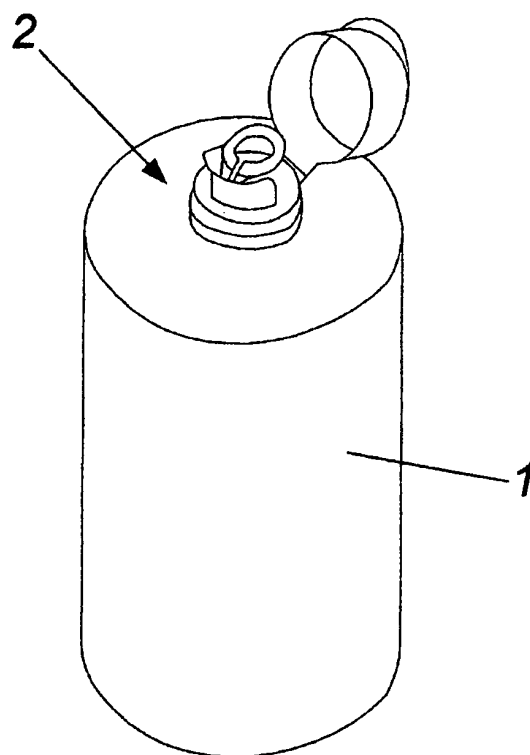
A n s p r ü c h e :

1. Ausgießer mit einem Originalverschluss mit einer Reißlasche, die über wenigstens einen Verbindungssteg mit einem Reißsiegel verbunden ist, wobei der Verbindungssteg wenigstens an seinem mit der Reißlasche verbundenen Ende einen in Richtung seiner Längserstreckung verlaufenden Schlitz aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge des Schlitzes (7) größer ist als der Radius der Reißlasche (5).
2. Ausgießer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge des Schlitzes (7) etwa dem Durchmesser der Reißlasche (5) entspricht.
3. Ausgießer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich der Schlitz (7) über die volle Längserstreckung des Verbindungssteges (6) erstreckt.
4. Ausgießer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Reißlasche (5) in Form eines unterbrochenen Ringes ausgebildet und beidseitig der Unterbrechung mit dem geschlitzten Verbindungssteg (6) verbunden ist.
5. Ausgießer nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Reißsiegel (8) eine vorzugsweise umlaufende Sollbruchstelle aufweist.
6. Fluidbehälter, insbesondere für Speiseöl, mit einem Ausgießer nach einem der Ansprüche 1 bis 5.

Fig. 1



*Fig. 4*




**ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT**

Recherchenbericht zu GM 65/2003

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC <sup>1</sup> : <b>B 65 D 17/353, B 65 D 47/06</b>		
Recherchiertes Prüfstoff (Klassifikation): <b>B 65 D</b>		
Konsultierte Online-Datenbank: <b>EPODOC, PAJ, WPI</b>		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>10.02.2003 eingereichten</b> Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode <sup>*)</sup> , Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	WO 02/064432 A2 (Portola Packaging Ltd.), 22. August 2002 (22.08.2002) Fig. 5,10,16,23	1-6
Y	EP 1 108 654 A1 (Heinrich Stolz GmbH.), 20. Juni 2001 (20.06.2001) Fig. 1, 2, Zusammenfassung	1-5
Y	DE 200 16 187 U1 (Pirlo GesmbH.), 18. Jänner 2001 (18.01.2001) Fig. 1-4, Seite 1, 3. Absatz	6
A	Fig. 1-4, Seite 1, 3. Absatz	1-5
A	US 4 702 387 A (Wombold), 27. Oktober 1987 (27.10.87) Fig. 1-5	1-6
Datum der Beendigung der Recherche: <b>18. Dezember 2003</b>		Prüfer(in): <b>Mag. GÖRTLER</b>
<sup>*)</sup> Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



## ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

### Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

**"A"** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

**"Y"** Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

**"X"** Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

**"P"** Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.

**"&"** Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

#### Ländercodes:

**AT** = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

**Auskünfte und Bestellmöglichkeit** zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an [Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at](mailto:Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at)